

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0750/2012

Abteilung: Finanzen, Immobilien

Bearbeiter/in: Herr Rudi Knerr

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Haupt- und Stiftungsausschuss	03.05.2012	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	10.05.2012	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Änderung der Vergnügenssteuersatzung der Stadt Speyer vom 01.07.2011

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und der §§ 1, 2 und 5 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in den jeweils gültigen Fassungen, die in der Anlage befindliche Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügenssteuer in der Stadt Speyer.

Begründung:

Zur allgemeinen Angleichung der Steuersätze hinsichtlich der Besteuerung für das Halten von Geräten mit Gewinnmöglichkeit wird der bisherige Steuersatz je Gerät und angefangenem Kalendermonat in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen sowie an sonstigen Orten wie beispielsweise Schank- und Speisewirtschaften von bisher 12 % des Einspielergebnisses auf 17 % des Einspielergebnisses ab dem 01.07.2012 angehoben.

Hieraus ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 150.000 € pro Jahr, für 2012 also rd. 75.000 €

Speyer, den 04.04.2012
Stadtverwaltung

Hansjörg Eger
Oberbürgermeister

Anlagen:

Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und der §§ 1, 2 und 5 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in den jeweils gültigen Fassungen folgende

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügenssteuer
in der Stadt Speyer vom

§ 1

In § 5 Abs. 1, Steuersätze, wird die Zahl 12 % durch die Zahl 17 % ersetzt.

§ 2

In § 8 Abs. 4 Satz 3, Besteuerung nach dem Einspielergebnis, werden die Worte „jeden Kalendermonat“ durch die Worte „jedes Kalendervierteljahr“ ersetzt.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.07.2012 in Kraft.

Speyer, den 03.04.2012